

**Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2014**

Vorlagen-Nr. 14-V-70-0013

**Neufassung der Abwassersatzung einschließlich Abwasserbeiträge und Abwassergebühren**

---

**Beschluss Nr. 0532**

I. **Gebührennachberechnung**

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die prüferische Durchsicht (Prüfbericht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010 (Nachberechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 25. September 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die prüferische Durchsicht (Prüfbericht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2011 (Nachberechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 25. September 2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird beschlossen, dass die in den Jahren 2010 und 2011 festgestellten Kostenunterdeckungen im Bereich Abwasserbeseitigung nicht in der Kalkulationsperiode des Jahres 2015 berücksichtigt werden.

II. **Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode des Jahres 2015**

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die Plausibilitätsuntersuchung (Durchsicht) der Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 (Vorausrechnung) durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 11. November 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erläuterungen des Ingenieurbüros Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH (BGS Wasser) „Kostenaufteilung auf die Abflusskomponenten“ vom 7. Mai 2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen des Ingenieurbüros BGS Wasser „Bewertung der Starkverschmutzer in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 8. August 2014 werden zur Kenntnis genommen.
4. Der bei Dezernat VII veranschlagte Stadtanteil „Entwässerung“, erhöht sich ab 2015 um 701.037 Euro. Die Mehrbelastungen sind für das Jahr 2015 von Dezernat VII im Rahmen des Dezernatsbudgets zu finanzieren und zum Haushalt 2016/2017 anzumelden.

III. Abwasserbeitrag

Die Erläuterungen des Ingenieurbüros BGS Wasser „Empfehlungen zur Aktualisierung des Abwasserbeitrags“ vom 8. September 2014 werden zur Kenntnis genommen.

IV. Neufassung der Abwassersatzung

Der in Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der „Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2014 BP 0967)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2014  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2014  
im Auftrag

1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat VI  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock